

Wichtige Vorhaben der Finanzmarktregulierung

I. Vorbemerkung zu Beschleunigungsmöglichkeiten

Grundsätzlich werden die aktuellen Regulierungsvorhaben auf europäischer und nationaler Ebene bereits mit erheblichem Tempo vorangebracht. Bei weiterer Beschleunigung sind angesichts der Komplexität der Vorhaben und der begrenzten Kapazitäten Qualitäts- und Umsetzungsrisiken nicht auszuschließen und daher im Einzelfall gegen die Vorteile einer Beschleunigung abzuwägen.

Bei den nationalen Gesetzesvorhaben ist theoretisch eine Beschleunigung immer dann möglich, wenn das Parlament selbst bereit ist, das parlamentarische Verfahren abzukürzen.

Sofern Beschleunigungsmöglichkeiten gesehen werden, werden diese in der folgenden Tabelle bei den einzelnen Vorhaben angegeben.

II. Laufende Gesetzesvorhaben

1. Vorhaben auf nationaler Ebene¹

Vorhaben	Ziele/wesentlicher Inhalt	Verfahrensstand / Zeitplan
Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes	Strengere Anlegerschutzbestimmungen im Grauen Kapitalmarkt sowie zusätzliche Anforderungen an und Sanktionen gegen Finanzdienstleistungsinstitute zur Vermeidung von Falschberatung sowie Einführung von Produktinformationsblättern, Einführung von Transparenzvorschriften für Leerverkaufspositionen, Einführung einer Mindesthaltefrist für offene Immobilienfonds und Liquiditätsanforderungen, die sich an der Dauer der Kündigungsfrist orientieren; Einführung eines Abwicklungsverfahrens für längerfristig ausgesetzte Immobilienfonds.	Kabinett: 23. Juni 2010 Abschluss parl. Verfahren Februar 2011 <u>Beschleunigungsmöglichkeit:</u> Abschluss in diesem Jahr bei starker Verkürzung des parlamentarischen Verfahrens. <u>Weitere Beschleunigungsmöglichkeit:</u> Einbringung als Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen.

¹ Kabinettbefassung ist erfolgt oder terminiert, parl. Verfahren ist noch nicht abgeschlossen

Gesetz zur Regelung eines Verbots für ungedeckte Leerverkäufe etc. (Arbeitstitel)	Durch ein eigenständiges Gesetz soll ein Verbot von ausgewählten ungedeckten Leerverkäufen, von ungedeckten Credit Default Swaps (CDS) auf Staatsanleihen von Eurozonenländern sowie von Währungsderivaten, die sich auf den Euro beziehen und die nicht der Absicherung von Währungsrisiken dienen, geregelt werden	Kabinettt: 2. Juni 2010 Abschluss parl. Verfahren: noch offen
Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanrichtlinie	Im Wesentlichen Umsetzung der EU-Vorgaben aus der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanrichtlinie. Regelungen zu Verbriefungs-Transaktionen, darunter Festlegung eines Selbstbehalts in Höhe von 5 % der verbrieften Positionen. Stärkung der Zusammenarbeit der zuständigen Bankenaufsicher bei der gemeinsamen Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger EU-Institute. Harmonisierung der Voraussetzungen, unter denen hybride Kapitalinstrumente dem aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet werden dürfen. Verschärfungen der Großkreditvorschriften.	Kabinettt: 24. März 2010 Abschluss parl. Verfahren: September 2010 <u>Beschleunigungsmöglichkeit</u> : Abschluss am 9. Juli im BR möglich, wenn BT bereit ist, die zweite Lesung am 18. Juni durchzuführen, dazu Sondersitzungen oder Abschluss nach zwei Beratungen und Anhörung
Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen	Gesetzliche Umsetzung der vom Financial Stability Board (FSB) auf Grundlage der G 20-Beschlüsse entwickelten internationalen Vergütungsstandards. Banken und Versicherungen müssen nach dem Gesetz künftig über angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme verfügen. Die näheren Einzelheiten sollen in zwei Rechtsverordnungen geregelt werden. Zudem wird die BaFin ermächtigt, in bestimmten Fällen die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile zu untersagen.	Kabinettt: 9. Februar 2010 Abschluss parl. Verfahren: September 2010 <u>Beschleunigungsmöglichkeit</u> : Abschluss am 9. Juli im BR möglich, wenn BT bereit ist, die zweite Lesung am 18. Juni durchzuführen, dazu Sondersitzungen oder Abschluss nach zwei Beratungen und Anhörung.
Restrukturierung von Kreditinstituten und Beteiligung an den Kosten der Krisenbewältigung (Bankenabgabe)	Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag, Regeln für die Restrukturierung und geordnete Abwicklung von Banken zu schaffen. Drei wichtige Teilbereiche: 1. Schaffung geeigneter Instrumente zur Restrukturierung von Banken, 2. Regelung der Finanzierung, 3. Bestimmung der zuständigen Institutionen	Eckpunktebeschluss durch Kabinettt am 31.03.2010 Vorläufiger Zeitplan: Kabinettt: 14. Juli 2010, Abschluss parl. Verfahren: Februar 2011 <u>Beschleunigungsmöglichkeit</u> : Abschluss ggf. in diesem Jahr bei starker Verkürzung des parlamentarischen Verfahrens (Sondersitzungen).
Reform der nationalen Finanzmarktaufsicht	Neuausrichtung der Finanzmarktaufsicht in Deutschland. Artikelgesetz mit Änderungen des FinDAG bzw. Schaffung eines neuen Organisationsgesetzes sowie Folgeänderungen in den materiellen Aufsichtsgesetzen (insb. KWG)	Vorläufiger Zeitplan: Kabinettt: Sommer 2010

Ausführungsgesetz zur EU-Verordnung über Ratingagenturen	Schaffung nationaler Regelungen entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen, um die Beaufichtigung von Ratingagenturen auf nationaler Ebene zu ermöglichen. Ergänzung und Änderung der Kostenregelungen im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz.	Kabinettd: 13. Januar 2010 Inkrafttreten: Juni 2010
--	---	--

2. Vorhaben auf europäischer Ebene²

Vorhaben	Ziele/wesentlicher Inhalt	Verfahrensstand / Zeitplan (Umsetzungsfrist)
Reform der EU-Finanzaufsichtsstrukturen	<p>Errichtung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) aufgrund EU-Verordnung: Der ESRB soll die Stabilität des gesamten Finanzsystems überwachen, indem er Risiken analysiert und Warnungen und Empfehlungen zu ihrer Beseitigung ausspricht. Die EZB soll das Sekretariat des ESRB stellen.</p> <p>Errichtung eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (European System of Financial Supervisors, ESFS) aufgrund von drei EU-Verordnungen: Im ESFS sollen die nationalen Aufsichtsbehörden mit drei neuen EU-Aufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor zusammenarbeiten.</p> <p>Die Errichtung der neuen EU-Aufsichtsstrukturen macht Folgeänderungen der Richtlinien im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor erforderlich. Diese Änderungen erfolgen mit sog. Omnibusrichtlinien.</p>	<p>Allgemeine Ausrichtung im ECOFIN-Rat: 2. Dezember 2009: Juni 2010: Annahme durch EP-Plenum geplant 1. Januar 2011: Errichtung der neuen EU-Aufsichtsstrukturen geplant</p>
AIFM (Richtlinie zu Managern alternativer Investmentfonds)	<p>Die Richtlinie zu Managern alternativer Investmentfonds (Directive on Alternative Investment Fund Managers (AIFMD)) soll einen europäischen Regelungsrahmen vor allem für Manager von Hedgefonds und Private Equity-Fonds schaffen, die nicht bereits der Richtlinie über Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) unterfallen.</p> <p><u>Wesentlicher Inhalt:</u> Zulassung der Manager und fortlaufende Aufsicht, Mindestkapitalanforderungen für Manager, Transparenzpflichten gegenüber Investoren und Aufsichtsbehörden, Adäquates Risikomanagement</p>	<p>Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 30.4.2009. „Allgemeine Ausrichtung“ im ECOFIN-Rat am 18.5.2010. Für Juli 2010 ist eine abschließende Abstimmung im EP angestrebt.</p>

² Rechtssetzungsvorschlag der KOM liegt vor und wird derzeit im Rat und EP diskutiert

<p>Überarbeitung der Prospektrichtlinie</p>	<p>Bestehende Prospektrichtlinie bezweckt Sicherstellung adäquater und gleichwertiger Offenlegungsstandards in EU für öffentliche Angebote von Wertpapieren sowie Zulassung zum organisierten Markt.</p> <p>Verschärfung der Anforderungen an sowie der Voraussetzungen für die zivilrechtliche Haftung für die Prospektzusammenfassung</p> <p>Überprüfung der Prospektanforderungen bei Emissionen insbesondere durch Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und kleine und mittlere Unternehmen</p>	<p>Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 24.9.2009</p> <p>Trilog-Gespräche zwischen KOM, EP und Rat seit Mitte April 2010</p> <p>Inkrafttreten der RL voraussichtlich Ende des 1. Halbjahres 2010</p> <p>Umsetzungsfrist: 18 Monate nach Inkrafttreten</p>
<p>Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie, hier CRD III</p>	<p>Das 3. Änderungspaket zur Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive (CRD)), hier CRD III) dient der Behebung in Finanzmarktkrise aufgedeckter Schwächen bei aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbestimmungen und Risikomanagement.</p> <p>Anhebung der Eigenkapitalanforderungen an das Handelsbuch, vor allem aufgrund der Berücksichtigung von Stressszenarien. Zusätzlich soll neben dem Ausfallrisiko bereits das Risiko von Rating-Herabstufungen erfasst werden</p> <p>Anhebung der Eigenkapitalanforderungen für Wiederverbriefungen, um dem im Vergleich zu einfacheren Verbriefungsstrukturen erhöhten Risiko Rechnung zu tragen</p> <p>Festlegung von Vergütungsprinzipien im Einklang mit der Finanzstabilität und dem langfristigen Erfolg der Finanzinstitute und Prüfung der Einhaltung dieser Prinzipien durch die Aufsichtsbehörden (s. auch C. 4. zu G20)</p> <p>Ausweitung der Offenlegungsanforderungen für Verbriefungsrisiken von dem Bankbuch auf das Handelsbuch</p>	<p>Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 13.7.2009</p> <p>„Allgemeine Ausrichtung“ im ECOFIN-Rat am 10.11.2009</p> <p>Derzeit Beratungen im ECON/EP. Beschlussfassung über den Bericht des Ausschusses im EP voraussichtlich im Juli 2010.</p> <p>Umsetzungsfrist 1.11.2011</p>

III. Geplante Rechtsetzungsvorhaben

1. Geplante Vorhaben auf nationaler Ebene³

Vorhaben	Ziele/wesentlicher Inhalt	Verfahrensstand / Zeitplan
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie zur Änderung der Prospektrichtlinie	Umsetzung der Richtlinie zur Änderung der Prospektrichtlinie	Inkrafttreten der Richtlinie voraussichtlich Mitte 2010; Umsetzungsfrist voraussichtlich 18 Monate
Private Equity/AIFM-Richtlinie/MoRaKKG	Nach Verabschiedung der europäischen Richtlinie für Alternative Investmentfondsmanager (AIFM) Umsetzung in nationales Recht. Zugleich Schaffung eines einheitlichen regulatorischen Rahmens für Wagniskapital- und PE-Unternehmen, um Investitionen in D zu fördern	Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mit der AIFM-Richtlinienumsetzung; Beginn voraussichtlich Ende 2011
Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW IV-Richtlinie)	Umsetzung der europäischen Richtlinie für herkömmliche Investmentfonds, durch die eine weitere Harmonisierung zur Vervollkommnung des Binnenmarktes auf dem Fondssektor erreicht wird. Hervorzuheben ist die Verbesserung der Anlegerinformation (sog. Key Information Document).	Verabschiedung Richtlinie und Level 2 bis 1.7.2011
Reform des Versicherungsaufsichtsrechts (Solvency II)	Umsetzung der Vorgaben der Solvency II-Richtlinie; Grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts	Umsetzungsfrist: voraussichtlich 31.12.2012 (Richtlinientext steht derzeit noch 31.10.2012 vor)
„Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie“ (Zweite E-Geld-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)	Gesetzesvorhaben dient der Umsetzung der Vorgaben der Zweiten E-Geld-Richtlinie vom 16. September 2009. Diese neuen Vorschriften beinhalten für die neue Institutskategorie der E-Geld-Institute ein spezifisches Erlaubnisverfahren und besondere Regelungen für die laufende Aufsicht. Wegen der sachlichen Nähe zu der Institutskategorie der Zahlungsinstitute erfolgt eine Integration der neuen Vorschriften im bestehenden Zahlungsdienstaufsichtsgesetz	Umsetzungsfrist für Zweite E-Geld-Richtlinie: 30.04.2011, Zeitplan für nationale Umsetzung: Kabinett: Juli 2010 Abschluss parl. Verfahren: Januar /Februar 2011 Inkrafttreten: 30.4.2011

³ Kabinettsbefassung noch nicht konkret terminiert

Gesetz zur Änderung des REIT-Gesetzes (vorläufiger Arbeitstitel)	Anpassung des Gesetzes über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (Real Estate Investment Trusts) - REIT-Gesetz	Offen; wünschenswert Q1 2011
---	---	------------------------------

2. Geplante Vorhaben auf EU-Ebene⁴

Vorhaben	Ziele/wesentlicher Inhalt	Verfahrensstand / Zeitplan
KOM-Initiative zu Derivaten	Die EU-Kommission hat im Oktober 2009 Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der Derivatmärkte angekündigt. Unter anderem will die Kommission einen Rechtssetzungsvorschlag zur Regulierung zentraler Gegenparteien (Central Counterparties (CCPs)) für Derivate durch die neue europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA vorlegen. Ferner soll eine Verpflichtung zum Handel standardisierter Derivate über Börsen oder elektronische Handelsplattformen eingeführt werden. Daneben sollen zentrale Datensammelstellen (trade repositories) für Derivatetransaktionen und Einführung von Meldepflichten für alle nicht über CCPs abgewickelten Derivate aufgeföhrt werden.	Die EU-Kommission hat mit Rechtsungsarbeiten, bzw. der Durchführung von Auswirkungsstudien begonnen. Die Rechtssetzungsvorschläge sollen Juni/Juli 2010 vorgelegt werden. Beschleunigungsmöglichkeit: Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission ihre Vorschläge früher vorlegt.
Legislativinitiative zu Leerverkäufen/Credit Default Swaps	Die Initiative zielt darauf ab, schädliche Handelspraktiken in Derivaten und anderen Finanzinstrumenten zu verhindern. Die Initiative ergänzt hinsichtlich Credit Default Swaps (CDS) den umfassenden Regelungsansatz zu Derivaten in der entsprechenden Mitteilung (vgl. vorstehend)	Die EU-Kommission plant Vorlage von Vorschlägen im Oktober 2010. Beschleunigungsmöglichkeit: Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission ihre Vorschläge früher vorlegt.
Überarbeitung der MiFID (Finanzmarkt-Richtlinie)	Die bestehende Finanzmarkt richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive (MiFID)) bildet den EU-Rechtsrahmen für Wertpapierdienstleistungen und Handelssysteme. Die Richtlinie soll im Hinblick auf die Behandlung von Derivaten überarbeitet werden.	Bericht der EU-Kommission ist für Mitte 2010 angekündigt. Laut letzter Äußerung von Kommissar Barrier soll die MiFID-Überprüfung nun Ende 2010 bis Anfang 2011 vorgenommen werden.
Überarbeitung der Marktmissbrauchs-Richtlinie (MAD)	Bestehende Marktmissbrauchs-Richtlinie (Market Abuse Directive (MAD)) bezweckt die Stärkung der Marktintegrität im Wertpapierbereich. Die MAD soll, insbesondere im Hinblick auf Regelungen für Derivate, überprüft werden.	Legislativvorschlag ist derzeit für Ende 2010 angekündigt.

⁴ KOM-Legislativvorschlag liegt noch nicht vor.

<p>PRIPs (Anlageprodukte für Kleinanleger)</p>	<p>Informationspflichten gegenüber Kunden und Vorschriften für den Vertrieb von besonders komplexen Finanzprodukten für Kleinanleger, deren Konstruktion Kleinanleger typischerweise nicht verstehen (Packaged Retail Investment Products (PRIPIs)), sollen verbessert und vereinheitlicht werden. Betroffen sind Finanzprodukte wie z.B. Investmentfonds, Zertifikate und fondsgebundene Lebensversicherungen.</p>	<p>Mitteilung der Kommission vom 30.4.2009 RL-Vorschlag frühestens in 2011 zu erwarten. Noch kein konkreter Zeitplan für nationale Umsetzung</p>
<p>Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie hier CRD IV</p>	<p>Kommission hat am 26. Februar 2010 eine öffentliche Konsultation zu etwaigen weiteren Änderungen der Eigenkapitalvorschriften veröffentlicht (4. Änderungspaket zur Capital Requirements Directive (CRD), „CRD IV“). Die Änderungen zielen auf sieben Themenbereiche ab: Liquiditätsstandards, Definition des Eigenkapitals, Verschuldungsquote (Leverage Ratio), Gegenparteausfallrisiko, Antizyklische Maßnahmen, Systemrelevante Finanzinstitute, Einheitliches Regelwerk für Banken.</p>	<p>Öffentliches Konsultationsverfahren bis zum 16. April 2010 Zeitplan für weitere Arbeitsschritte derzeit noch offen, aber Richtlinienvorschlag der Kommission für zweite Jahreshälfte 2010 in Aussicht gestellt. Umsetzungsfrist noch offen.</p>
<p>Überarbeitung der Einlagensicherungsrichtlinie</p>	<p>Nach Inkrafttreten der Änderungsrichtlinie am 16.3.2009 (Umsetzung in D erfolgt) strebt KOM nun grundlegende Überarbeitung der Einlagensicherungs-RL (Deposit Guarantee Schemes Directive (DGSD)) an.</p>	<p>Legislativvorschlag der Kommission für Sommer 2010 angekündigt Umsetzungsfrist noch offen</p>
<p>Überarbeitung der Anlegerentschädigungsrichtlinie</p>	<p>Kommission strebt Überarbeitung der Anlegerentschädigungs-RL (Investor Compensation Schemes Directive (ICSD)) an, die die MS zur Errichtung einer oder mehrerer Systeme zur Entschädigung von Anlegern verpflichtet.</p>	<p>Legislativvorschlag der Kommission für Juni 2010 angekündigt Umsetzungsfrist noch offen</p>
<p>KOM-Mitteilung zu EU-Krisenmanagement im Bankensektor</p>	<p>Kommission kündigt in Mitteilung vom 20.10.2009 Regelungsvorschlag zu einem EU Rahmen für das grenzübergreifende Krisenmanagement im Bankensektor an: Mögliche Regelungsgegenstände sind Einführung einheitlicher Eingriffsinstrumente im Vorfeld einer Insolvenz, Einführung geeigneter Verfahren zur geordneten Restrukturierung von Banken, Einrichtung einer "single resolution authority" und ggf. Schaffung eines EU-Bankinsolvenzrechts.</p>	<p>Legislativvorschläge der Kommission für das Jahr 2011 in Aussicht gestellt.</p>

Anhang I

Übersicht über aktuelle G20-Initiativen

Vorhaben	Ziele/wesentlicher Inhalt	Verfahrensstand / Zeitplan
Frühwarnsystem FSB/IWF	Intensivierung der Zusammenarbeit von Financial Stability Board (FSB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) mit dem Ziel, rechtzeitig vor makroökonomischen Risiken und Finanzmarktkrisen zu warnen und die zur Bekämpfung erforderlichen Schritte zu unternehmen	FSB und IWF haben im April 2009 Pilot-Frühwarnübung (Early Warning Exercise, EWE) durchgeführt. Seither werden EWE jeweils halbjährlich durchgeführt.
Grenzübergreifende Aufsichtskollegien	Einrichtung und Intensivierung der aufsichtlichen Zusammenarbeit in Aufsichtskollegien in Bezug auf alle systemrelevanten grenzüberschreitenden Finanzinstitute.	Im Rahmen der G20 wurden ca. 30 Aufsichtskollegien eingerichtet. Das FSB arbeitet an Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Arbeitsweise der Kollegien.
Vergütungssysteme	Regulierung der Vergütungssysteme im Finanzsektor mit dem Ziel einer stärkeren Langfristorientierung und der Vermeidung exzessiver Risiken.	Umsetzung in DEU erfolgt durch das Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen (s. oben II. 1)
Verbesserung der Kapitalausstattung im Bankensystem	Qualitätsicherung durch international vereinheitlichte Definition von Eigenkapitalinstrumenten. Gezielte Anhebung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen in krisenrelevanten.	Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht will endgültige Empfehlungen Ende 2010 veröffentlichen.
Verbesserung von Bewertungs- und Bilanzierungsregeln	Verbesserung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Dazu insb. Verringerung der Komplexität der Bewertungsstandards, Schaffung eines einheitlichen globalen Bilanzierungsstandards von hoher Qualität und Stärkere Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten (u.a. Aufsichtsbehörden)	Veröffentlichung eines neuen Teilstandards IFRS 9 (Phase I) durch das International Accounting Standards Board (IASB) am 12.11.2009. Spätestens 2013 verbindliche Einführung.
Regulierung und Aufsicht aller systemisch wichtigen Finanzinstitutionen, einschließlich Hedgefonds; Makroprudentielle Aufsicht	Regulierung von Hedgefonds (Registrierungspflicht, Transparenz, angemessenes Risikomanagement)	Hedgefonds: FSB prüft derzeit die Umsetzung der im Juni veröffentlichten Prinzipien für die Aufsicht von Hedgefonds Makroprudentielle Aufsicht: Strukturen wurden auf europäischer Ebene geschaffen (s. oben II.2).

Regulierung und Transparenz von OTC-Derivaten	Abwicklung standardisierter außerbörslicher (Over-the-Counter - OTC)-Derivate über zentrale Gegenparteien bis Ende 2012 und Verpflichtung zum Handel über elektronische Handelsplattformen, sofern angebracht, Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen für nicht zentral abgerechnete OTC-Derivate sowie Verbesserung der Transparenz und Standardisierung der Verträge	Mehrere zentrale Gegenparteien (u.a. Eurex Credit Clear) haben Mitte 2009 ihre Tätigkeit aufgenommen Kommission erstellt Rechtssetzungsvorschläge zu Derivatemärkten bis Mitte/Ende 2010 (s. oben IV.2)
Regulierung und Aufsicht von Ratingagenturen	Registrierung und Aufsicht von Ratingagenturen Verbesserung der Transparenz des Ratingprozesses, insb. bei strukturierten Produkten, Vermeidung von Interessenkonflikten	FSB überprüft derzeit die Äquivalenz der Aufsicht der Ratingagenturen in der EU mit deren Aufsicht in den USA, CAN, JPN und AUS; Entscheidung zur Äquivalenz voraussichtlich Ende Oktober 2010.
"too-big-to-interconnected-to-fail"	G20 haben FSB beauftragt, ein Maßnahmenpaket zum Umgang mit systemisch relevanten Finanzinstituten (SIFIs) und zur Verminderung des "too-big-/too-interconnected-to-fail"-Problems zu erarbeiten. FSB untersucht Optionen innerhalb von drei Themenkomplexen: (1) Verringerung der Wahrscheinlichkeit und Schwere einer Schiefelage eines SIFI (Optionen u.a. intensivierete Aufsicht, zusätzliche Eigenkapitalanforderungen), (2) Verbesserung des Krisenmanagement und der Entwicklungsmöglichkeiten, (3) Verbesserung der systemrelevanten Marktinfrastruktur, um die Ansteckungsgefahr zwischen den Finanzmarktakteuren zu vermindern..	Auf FSB-Ebene derzeit intensive Diskussion und Analyse der möglichen Optionen. Der FSB wird zum G20-Gipfel im Juni einen Zwischenbericht und zum Oktober 2010 den Endbericht mit Empfehlungen vorlegen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Gesetzentwurf zur Einführung eines besonderen Restrukturierungsrechts im Bankenbereich (s. dazu oben III.1.)

Anhang 2

Bereits in Deutschland umgesetzte Maßnahmen seit Beginn des G20-Prozesses (Oktober 2008)⁵

Vorhaben	Ziele/wesentlicher Inhalt	Inkrafttreten
Finanzmarktstabilisierungsgesetz	Stabilisierung des dt. Finanzmarktes, Schaffung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Stärkung der Eigenkapitalbasis und der Liquidität von Finanzunternehmen durch Garantien, Rekapitalisierungsmaßnahmen und der Übernahme von Risikopositionen	Inkrafttreten 18.10.2008
Beteiligungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz	Umsetzung der EU-Beteiligungsrichtlinie Einführung detaillierter Kriterien für das Verfahren einer aufsichtsrechtlichen Beurteilung des beabsichtigten Erwerbs einer Beteiligung im Finanzsektor.	Inkrafttreten 18.3.2009
Gesetz zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts	Fortentwicklung des Pfandbriefrechts, um die Stellung des deutschen Pfandbriefs zu sichern und Wege zur Steigerung des Emissionsvolumens zu eröffnen Verbesserung bestehender Produkte, Schaffung der rechtlichen Grundlagen für ein neues Pfandbriefprodukt (Flugzeugpfandbrief) und bessere Möglichkeiten für kleinere Institute, Pfandbriefe zu geben.	Inkrafttreten 26.3.2009
Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz	Verlängerung der Garantielaufzeiten auf max. 5 Jahre Schaffung des Rettungsübernahmegesetzes als „ultima ratio“ für die Enteignung von Aktionären vor dem Hintergrund der geplanten Verstaatlichung der HRE.	Inkrafttreten 8.4.2009
Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAFEG) und anderer Gesetze	Umsetzung der Änderungsrichtlinie (2009/14/EG) zur EU-Einlagensicherungsrichtlinie (94/19/EG). Neugestaltung der Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Entschädigungseinrichtungen Erweiterung des Kreises der zur EdW zugeordneten Kapitalanlagegesellschaften und Finanzdienstleistungsunternehmen	Inkrafttreten 30.6.2009

⁵ Gesetze sind bereits in Kraft getreten

Vorhaben	Ziele/wesentlicher Inhalt	Inkrafttreten
Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung	<p>Weitere Ergänzung durch zur Errichtung von institutsspezifischen Bad Banks für die Übertragung von strukturierten Wertpapieren auf hierfür eingerichtete Zweckgesellschaften.</p> <p>Geplante Erweiterung durch Schaffung von Konsolidierungsbanken zur Auslagerung von weiteren Vermögensgegenständen sowie Geschäftsbereichen</p>	Inkrafttreten 23.7.2009
Gesetz zur Verstärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht	<p>Verstärkung der Eingriffsbefugnisse der BaFin in Krisenzeiten:</p> <p>Höhere Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen bei besonderen Geschäftsrisiken</p> <p>Verbot von Zahlungen an ausländische konzernangehörige Unternehmen (ring-fencing)</p> <p>Anzeige von Versicherungsverbriefungen</p> <p>Anforderungen an Mitglieder von Kontrollgremien</p>	Inkrafttreten 3.8.2009
Änderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WPHG) im Rahmen der Novelle des Schuldverschreibungsrechts	<p>Verschärfung der Dokumentationspflichten bei der Anlageberatung, Einführung eines zivilrechtlichen Anspruchs des Anlegers auf Aushändigung des Beratungsprotokolls</p> <p>Anpassung der Verjährung von Schadenersatzansprüchen von Anlegern wegen Falschberatung an die regelmäßige Verjährungsfrist (Erhöhung der maximalen Verjährungsfrist von drei auf zehn Jahre ab Abschluss des Vertrages)</p>	Inkrafttreten 5.8.2009
Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung	<p>Setzung von Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei der Festlegung der Vorstandsbezüge durch den Aufsichtsrat, persönliche Haftung der Aufsichtsratsmitglieder bei Unangemessenheit, Regelung der Einlösung von Aktienoptionen: Frilhestens nach vier statt bisher zwei Jahren, Verbesserung der Transparenz gegenüber Aktionären und Öffentlichkeit.</p>	Inkrafttreten 5. 8.2009
Zahlungsdienstleistungsgesetz	<p>Schaffung eines Aufsichtsrahmens für die neue Institutskategorie der Zahlungsinstitute geschaffen durch das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG)</p> <p>Zahlungsinstitute wie etwa Kreditkartenunternehmen werden der Aufsicht durch die BaFin unterstellt.</p> <p>Zahlungsinstitute müssen Eigenkapital und Sicherungsanforderungen zur Absicherung der Gläubiger im Falle der Insolvenz vorhalten.</p>	Inkrafttreten 31.10.2009